



Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie,
Unternehmertum und KMU
Europäische Kommission
1049 Bruxelles/Brussel
Belgien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
-	WP-GSt/Be/Jo	Christian Berger	DW 13728	DW 143728			

Mitteilung der Kommission „Aktualisierung der neuen Industriestrategie 2020: einen stärkeren Binnenmarkt für die Erholung Europas aufbauen“

Die Bundesarbeitskammer (BAK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 3,8 Millionen ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf EU-Ebene. Darüber hinaus ist die BAK Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft. Die BAK ist im EU-Transparenzregister unter der Nummer 23869471911-54 registriert.

Die BAK übermittelt zu der vorliegenden Mitteilung aus Sicht der ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen folgende Positionen zu wichtigen Punkten.

I. Zusammenfassende Einschätzung der aktualisierten Kommissionsstrategie

Die Aktualisierung der neuen Industriestrategie 2020 steht in einem engen Zusammenhang zu anderen aktuellen Rahmenpolitiken und Strategiepapieren der Kommission wie dem *Paket zur Industriepolitik* aus dem Jahr 2020, dem *Europäischen Green Deal* aus dem Jahr 2019, den *Paketen zur Kreislaufwirtschaft* aus den Jahren 2015 und 2020, dem *Aktionsplan Binnenmarkt* aus dem Jahr 2020, der *Europäischen Datenstrategie* aus dem Jahr 2020, zur *Gestaltung der digitalen Zukunft Europas* aus 2020 und des *digitalen Kompasses* aus 2021. Ihr sind zudem drei Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen beigefügt: der erste *jährliche Binnenmarktbericht*, eine *Analyse der strategischen Abhängigkeiten und Kapazitäten der Europäischen Union* und die Arbeitsunterlage „*Hin zu wettbewerbsfähigem und sauberem europäischen Stahl*“. Zu nennen ist nicht zuletzt auch das „*Fit for 55*“-Paket, auf das in der Aktualisierung Bezug genommen wird und mit dieser in einem inhaltlichen Zusammenhang steht. **Hervorzuheben ist daher zunächst, dass nur eine enge Abstimmung all dieser betroffenen Politikbereiche unter Nutzung von Synergieeffekten und unter Einbindung von relevanten Interessensvertretungen zu einer erfolgreichen Umsetzung einer**

integrierten industriepolitischen Gesamtstrategie führen wird. Die BAK begrüßt die diesbezüglich schon gesetzten Bemühungen der Kommission. Aus Sicht der BAK ist eine aktive und strategische Neuausrichtung der europäischen Industriepolitik notwendig, um die mit der sozialökologischen Transformation einhergehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Dabei sind

- die makroökonomischen Rahmenbedingungen für Beschäftigung und nachhaltigen Wohlstand unter anderem durch Kreislaufwirtschaft,
- die gerechte Verteilung und
- die Beachtung der sozialen Frage zentral sowohl für die Konzeption als auch für die Umsetzung von Industriepolitik.

Diese Öffnung und teilweise Neuausrichtung der europäischen Industriepolitik wird von der BAK begrüßt, wenngleich Verbesserungspotentiale festgestellt und einige Punkte in der aktualisierten Industriestrategie offen bzw. aus ArbeitnehmerInnen-Sicht unzureichend ausgestaltet sind. Zu kritisieren ist vor allem, dass

- die Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz noch wenig konkret sind,
- die Industriestrategie noch nicht gehaltvoll mit Beschäftigungspolitik integriert ist und Verteilungsfragen weitgehend ausgeblendet werden,
- an der Grundausrichtung der primären Orientierung an Standortwettbewerb wenig geändert wurde und
- die verbindliche Verankerung von Arbeits-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards in der europäischen Handelspolitik nach wie vor ausständig ist.

II. Hintergründe und neue Herausforderungen für die europäische Industriepolitik

Am 10.03.2020 legte die Europäische Kommission im Rahmen des *Europäischen Green Deals*¹ mit der Mitteilung „*Eine neue Industriestrategie für Europa*“² den Grundstein für eine neue, zeitgemäße europäische Industriestrategie, um die grüne und digitale Transformation (der „doppelte Übergang“) des industriellen Sektors gezielt voranzutreiben. Einen Tag darauf wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aufgrund der Verbreitung des Covid-19-Virus eine weltweite Pandemie ausgerufen. Die nunmehrige erneute Aktualisierung der Industriestrategie vom 05.05.2021 soll Lehren aus der Bewältigung der Pandemie berücksichtigen, einen „stärkeren Binnenmarkt für die Erholung Europas aufbauen“ und so neue Weichenstellungen für den Aufbau einer resilienten, nachhaltigen, klimaneutralen europäischen Wirtschaft schaffen.

¹ COM(2019) 640 final, Der europäische Grüne Deal, https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_1&format=PDF.

² COM(2020) 102 final, Eine neue Industriestrategie für Europa, https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/communication-eu-industrial-strategy-march-2020_de.pdf, gemeinsam mit der Mitteilung „Eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa“ COM(2020) 103 final, Eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0103&from=DE>, veröffentlicht.

Dass die im März 2020 vorgestellte Industriestrategie bereits nach einem Jahr aktualisiert wird, um Lehren aus der Pandemie zu ziehen und die Übergänge zu beschleunigen, um die Klimaziele zu erreichen, ist positiv zu bewerten. Der strategischen Unabhängigkeit in der Produktion und der Versorgung mit kritischen Gütern und Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Medizinprodukte, medizinische Schutzausrüstung und Arzneimittel kommt eine besondere Bedeutung zu. Regionalisierung von Liefer- und Wertschöpfungsketten sowie Reindustrialisierung sind Antworten auf aktuelle Abhängigkeitsverhältnisse, Gefährdungen der Versorgungssicherheit und Tendenzen der (De-)Globalisierung.

Europäische Industriepolitik sollte aus Sicht der ArbeitnehmerInnen mehr sein als die Definition von allgemeinen Industriequoten, ein quantitativer Fokus auf Patente, das Schielen auf die Höhe der Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation und deren horizontale Förderung. Vertikale Ansätze, die für die gezielte, längerfristig angelegte Gestaltung des Strukturwandels durch spezifische industrielle Technologien, Projekte und Allianzen notwendig sind, gewinnen mit der „*European Digital Decade*“, der „*Industrie- und KMU-Strategie*“ und dem „*Europäischen Green Deal*“ an Bedeutung. Gerade hochentwickelte, vernetzte Volkswirtschaften, wie sie in Europa vorzufinden sind, brauchen für ihre weitere Entwicklung eine zeitgemäße, strategische und missionsorientierte Industriepolitik mit dem Ziel, fair verteilen materiellen Wohlstand, gute Arbeit und hohe Beschäftigung, Lebensqualität, eine intakte Umwelt und ökonomische Stabilität ein ausgewogenes Zusammenspiel von quantitativen und qualitativen ökonomischen, ökologischen, sozialen, bildungspolitischen usw. Standort- und Wettbewerbsfaktoren zu verwirklichen.

Der industrielle Sektor ist für die gesamte österreichische und europäische Wirtschaft entscheidend: Die Wertschöpfung der Industrie ist zentral für eine Volkswirtschaft und Gesellschaft. In Ländern mit starker industrieller Basis sind die Arbeitsbeziehungen konfliktfreier und stabiler. Die Industrie erfüllt auch eine zentrale Funktion im Sinne einer hochwertigen und zeitgemäßen Ausbildung – sowohl für die Erst- als auch für die Weiterbildung. Dies beeinflusst wiederum den Innovationsprozess entscheidend, da gut ausgebildete Menschen auch im Produktionsprozess innovativ sind. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang auch die in der Kommissionsmitteilung angesprochenen Investitionen in Kompetenzen, um den doppelten Übergang zu unterstützen und zu einem gerechten Aufbau beizutragen. Jedenfalls muss sichergestellt werden, dass Beschäftigte in ihren individuellen Problemlagen bestmöglich beim Übergang auf einen neuen Arbeitsplatz unterstützt werden. Die BAK hat die Ankündigung des Kompetenzpakts, über den Kompetenzpartnerschaften in den jeweiligen Ökosystemen (Automobilindustrie, Mikroelektronik, Luft- und Raumfahrt und Verteidigungsindustrie) unterstützt werden sollen, mit Interesse zur Kenntnis genommen.³ Die BAK teilt die Ansicht der Kommission, dass der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft mit Chancen „für die Menschen“ einhergehen kann. Dabei ist hervorzuheben, dass dies für UnternehmerInnen ebenso wie für ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen gelten muss. Von guter Fachausbildung, hochwertigen Arbeitsplätzen und einer innovativen, zukunftsfähig aufgestellten Industrie

³ EK (2020), Pact for Skills, <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1517&langId=en>.

profitieren alle. **Um das sicherzustellen, fordert die BAK ein Recht auf Qualifizierungs- bzw Weiterbildungsgeld.** Dieses würde dazu beitragen, die Möglichkeit des lebenslangen Lernens tatsächlich zu realisieren.

Zu lange war die Industriepolitik von der Vorstellung getragen, dass die Exporterfolge europäischer Unternehmen nur abgesichert sind, wenn die Arbeitskosten und Unternehmenssteuern niedrig und Regulierungen möglichst zurückhaltend sind. Dieser Trugschluss führte auch zwischen den Mitgliedstaaten zu einem dem Allgemeinwohl abträglichen Steuer-, Lohn- und Standortwettbewerb nach unten. Daher begrüßt und unterstützt die BAK auch die Bemühungen der Kommission für eine globale Mindestbesteuerung von Unternehmen sowie gegen unfaire Steuerpraktiken.

Die BAK begrüßt das mit der Strategie einhergehende Bekenntnis zur aktiven, stärker vertikal und sozialökologisch ausgerichteten Industriepolitik. Die bisherige horizontale industriepolitische Linie, die auf allgemeine Industriequoten, Wettbewerb, Technologieoffenheit, den Schutz geistigen Eigentums und die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Exzellenzinitiativen setzte, wird zwar nicht verlassen, jedoch rücken von der *Europäischen Datenstrategie* und dem *Europäischen Green Deal* eingeleitete vertikale industriepolitische Ansätze stärker in den Mittelpunkt. Durch den Aufbau von Industrieallianzen und die Überarbeitung und Stärkung des Beihilfeinstruments „*Important Projects of Common European Interests*“ (IPCEI) zur strategischen Neuaufstellung europäischer Wertschöpfungsketten in Kernmarktsegmenten und zukunftsweisenden Schlüsseltechnologien wie Batterien, Mikroelektronik und Wasserstoff, Prozessoren und Halbleitertechnologien sowie Cloud-Technologien setzt man mehr auf Kooperation und Integration, darauf, gemeinsam als Europa zu arbeiten. **Die BAK erachtet es als notwendig, die strukturpolitischen und sozialen Komponenten bei der Ausgestaltung von IPCEI zu stärken. Daher fordert die BAK aus Sicht der ArbeitnehmerInnen, dass sich Industrieunternehmen, die in der Dekarbonisierung mit großen staatlichen Subventionen und/oder strategischen Investitions- und Innovationsförderungen unterstützt werden, zu Auflagen zur Standort- und Beschäftigungssicherung, zur Ausbildung von Jugendlichen und zur Mitbestimmung der Beschäftigten im gesamten Prozess bekennen und verpflichten müssen.**

a. Just Transition

Die BAK fordert konkret regionale Strategiepläne hinsichtlich Aus-/Umbau und Ansiedlung von Industrieunternehmen im Zusammenhang mit Dekarbonisierung – mit dem Ziel, dass alle Interessensgruppen in einer Region profitieren, sowie Richtlinien, die sicherstellen, dass Konzerne, die sich um Förderungen aus öffentlichen Mitteln bewerben, zu den **Grundsätzen einer Qualitäts- und Wohlstandsstrategie** verpflichtet und danach handeln. Da die allermeisten staatlichen Beihilfen seit der Modernisierung des Beihilfenrechts 2012 von einer vorherigen Kontrolle durch die Kommission freigestellt sind, ist die verstärkte nachgelagerte Überwachung, Überprüfung und Sicherstellung der tatsächlichen Rückzahlung von illegalen staatlichen Beihilfen von großer Bedeutung für einen fairen Wettbewerb. Die Durchsetzung von Regress- bzw Rückforderungen im Falle von illegal erhaltenen öffentlichen Mitteln

gegenüber Unternehmen muss durch ausreichend Ressourcen und geeignete Maßnahmen sichergestellt werden.

Zudem ist die Einbindung aller Betroffenen im regionalspezifischen Transformationsmanagement notwendig, da sonst intransparente und unausgeglichene Entscheidungen zu erwarten sind, mit all den sozialen und gesellschaftlichen Folgeerscheinungen. Viel zu unverbindlich in diesem Zusammenhang ist in der aktualisierten Industriestrategie der Kommission vom „Einvernehmen mit Sozialpartnern“ beim sozialökologischen Übergang die Rede. Demgegenüber sind Betonung der zentralen Bedeutung von Inklusivität und sozialem Dialog richtungsweisende Elemente. Ein permanentes paritätisches Monitoring der Wirkung von Klima- und Transformationsmaßnahmen ist notwendig, um rechtzeitig schädlichen ökonomischen und sozialen Effekten entgegenwirken zu können (etwa drohenden Abwanderungen von Industrien in Drittstaaten, „*Carbon Leakage*“). Die Kohärenz der Industriestrategie mit dem Legislativpaket „*Fit for 55*“ ist dabei sicherzustellen.

Solche Elemente müssen in einen neuen Governance-Rahmen eingebunden sein, um mit daraus entwickelten missionsgetriebenen und abgestimmten Strategien und Maßnahmenbündeln den Industriestandort in seiner Zukunftsfähigkeit stärken. Nur so kann auch das Ziel der Dekarbonisierung erreicht werden. Während die Industrie-, Technologie- und Förderpolitiken die strategische (Neu-)Ausrichtung von Wertschöpfungsketten in Richtung Kreislaufwirtschaft, CO₂-neutrale Produktion sowie Ressourcen- und Energieeffizienz vorantreiben müssen, muss die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik die Entwicklung entsprechender Qualifikationen und Fähigkeiten für eine digitale und nachhaltige europäische Wirtschaft unterstützen. Soll ein Wandel rasch und sozial ausgewogen gelingen, braucht es genau für jene Bereiche, die im Wandel stark unter Druck kommen werden, Strategien und entsprechend abgestimmte Maßnahmen – von der nationalen bis zur lokalen Ebene. Denn am Erfolg ihrer Umsetzung hängen nicht nur das wirtschaftliche Wohlergehen ganzer Regionen, sondern auch die Lebensperspektiven der Beschäftigten und ihrer Familien – und letztendlich damit die soziale Stabilität unserer Gesellschaft. **Daher braucht es aus Sicht der BAK – programmatisch – nicht nur eine doppelte „Transition“, sondern vor allem eine „Just Transition“, einen gerechten Übergang.**

Aus ArbeitnehmerInnen-Perspektive fordern wir die neue Industriestrategie mit einer Beschäftigungs- und Verteilungspolitik ambitioniert zu verbinden und diese geld- und fiskalpolitisch abzustimmen, um regional- und makroökonomische Ziele zu erreichen. Eine solche integrative Perspektive lässt auch die Aktualisierung der Industriestrategie vermissen. Die bisher schon unterbelichteten Fragen nach Rolle und Bedeutung öffentlicher Unternehmen und Maßnahmen, wie industrielle Beschäftigung in und nach der Konversion in Europa gesichert oder ausgebaut werden kann, werden nicht gestellt. Vage bleibt in diesem Zusammenhang auch das Verhältnis von flexiblen Formen öffentlich-rechtlicher industrieller Partnerschaften, internationaler Zusammenarbeit und globaler Wettbewerbsfähigkeit. Notwendig wären wohl noch wesentlich mehr Finanzmittel sowie institutionelle Vorkehrungen

im Sinne einer Förderung von strategischer, dynamischer Governance, um gesellschaftliche Herausforderungen missionsorientiert zu bewältigen.⁴

b. Industrielle Kreislaufwirtschaft

Die Kommission hat 2020 den Aktionsplan Kreislaufwirtschaft ausdrücklich als „unverzichtbaren Bestandteil der neuen EU-Industriestrategie“ bezeichnet. In der nunmehrigen Aktualisierung findet sich nur ein einziger Verweis auf die kontinuierlichen Bemühungen in diese Richtung, jedoch keine darüberhinausgehende Verknüpfung von Industrie und „*Circular Economy*“, für die die Kommission erst 2020 einen neuen Aktionsplan vorgelegt hat.⁵

Noch nicht ausreichend im Fokus erscheinen aus Sicht der BAK daher die Herausforderungen und Potentiale der industriellen Kreislaufwirtschaft, obzwar zweifelsohne klar ist, dass der Produktionssektor unmittelbar gefordert ist, seine Prozesse umzustellen, um Material- und Energiekreisläufe regenerativ(er) und damit resilienter zu gestalten. Die Ausweitung der Kreislaufwirtschaft auf den industriellen Sektor ist notwendig für eine erfolgreiche Umsetzung des *Europäischen Green Deals*, beziffert die Kommission doch in der Industriestrategie 2020 die Gewinnung und Verarbeitung von Ressourcen mit einem Beitrag von etwa 50 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen. Klimaneutralität und Ressourceneffizienz hängen somit unmittelbar zusammen. Es muss daher gelingen, den Einsatz von Ressourcen in unserer Wirtschaft rasch erheblich zu reduzieren, wie der aktuelle Report des Weltklimarats eindrücklich darlegt.⁶ Das Ziel der Kommission, das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung zu entkoppeln, wird ausdrücklich begrüßt. Dies hat die BAK bereits auch anlässlich der Konsultation zum ersten Kreislaufwirtschaftspaket ausführlich dargestellt, wo die BAK auch auf die Schwächen des ersten Kreislaufwirtschaftspaketes hingewiesen hat – die zum Teil bis heute aufrecht sind. Die BAK legt auch in einer aktuellen Stellungnahme zum neuen Aktionsplan Kreislaufwirtschaft positive Aspekte aber auch Schwächen dar.⁷

III. Überwachung der industriellen Trends und der Wettbewerbsfähigkeit

⁴ Redeker, Nils (2021): Go big or go home: How to make European industrial policy work. Hertie School/BertelsmannStiftung, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/go-big-or-go-home-en>; Mazzucato, Mariana (2021): Mission Economy: A Moonshot Guide to Changing Capitalism.

⁵ COM(2020) 98 final, Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft. Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa, https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9903b325-6388-11ea-b735-01aa75ed71a1.0016.02/DOC_1&format=PDF.

⁶ IPCC (2021): Sixth Assessment Report: „AR6 Climate Change 2021: The Physical Science Basis“, <https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg1/>.

⁷ BAK (2020): Stellungnahme zu „Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa“; Hochreiter/Strutzmann/Tröger/Lang/Schaum/Hilpold (2020): Policy Brief: Neuer Aktionsplan Kreislaufwirtschaft: Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa, https://www.akeuropa.eu/sites/default/files/2020-06/DE_Kreislaufwirtschaftspaket.pdf.

Strategische Abhängigkeiten von Handelspartnern, etwa bei Rohstoffen, pharmazeutischen Chemikalien, Batterien, Halbleiter etc haben zu Engpässen in der Versorgung und Produktion geführt und sich in der Covid-19-Krise für die Resilienz des Binnenmarkts als besonders nachteilig erwiesen. Stärkere strategische Investitionen in solchen Bereichen schaffen nicht nur größere Ressourcenautarkie für Europa, sondern generieren auch neue Arbeitsplätze. Konkrete Maßnahmen sind noch vorzulegen. Die soziale Dimension des Binnenmarkts darf dabei jedoch nicht zu kurz kommen, etwa bei der Überarbeitung der Wettbewerbsregeln. Resilienz und Prosperität erfordern auch soziale Sicherheit und Kaufkraft von ArbeitnehmerInnen. Daher ist zu gewährleisten, dass es zu keinen „Race-to-the-Bottom“-Entwicklungen im Bereich von sozialen, ökologischen und ArbeitnehmerInnen-relevanten Standards kommt. Insbesondere müssen unsolidarische Formen des Steuerwettbewerbs und Sozialdumpings zwischen den Mitgliedstaaten stärker unterbunden werden.

Zu Recht wird der Bedeutung eines funktionierenden Binnenmarktes für eine dynamische wirtschaftliche und soziale Entwicklung der europäischen Industrie im internationalen Wettbewerb große Bedeutung zugemessen. Im neuen jährlichen Binnenmarktbericht⁸ sollen industrielle Trends und Wettbewerbsfähigkeit anhand „wesentlicher Leistungsindikatoren“ festgestellt, Entwicklungen analysiert und Fortschritte überwacht werden. Schwerpunktthemen sind: Wettbewerbsfähigkeit, Binnenmarktintegration, KMU, der doppelte Übergang und wirtschaftliche Resilienz. Die Auswahl der „Hauptindikatoren“ zeigt, dass die Kommission an ihrer bisherigen Grundausrichtung der Wettbewerbsindikatoren durch dieses neue Instrument wenig geändert hat. Im Vordergrund stehen quantitative Indikatoren zur Messung des Intra- und Extra-EU-Handels, zur Untersuchung von Preisunterschieden, Produktivitätswachstum, öffentliche und private Investitionen sowie Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen je in Prozenten des BIP.

Schon anlässlich der Veröffentlichung der *Europäischen Binnenmarktstrategie* vor etwa fünf Jahren hat die BAK auf die fehlenden Konzepte der Kommission im Krisenfall aufmerksam gemacht. Damals hat die BAK gefordert, dass in der Binnenmarktpolitik ein neuer Weg eingeschlagen werden muss. Damals wie heute stellen hohe Arbeitslosenzahlen und steigende Armut ein zentrales Problem in der Europäischen Union dar. Dennoch hat die Kommission eine angebotsorientierte, unternehmensgetriebene Binnenmarktpolitik unter Heranziehung von entsprechenden Wettbewerbsindikatoren verfolgt. Die Krisenresilienz des Binnenmarktes war so jedoch schon in Vergangenheit nicht verlässlich ex-ante feststellbar. Im Zuge der Wiederherstellung des Binnenmarktes und Wettbewerbs muss die Kommission dringend über alternative Indikatoren und Weichenstellungen nachdenken.

Industriepolitik muss, wie unter Punkt II. ausgeführt, über die gegenwärtige Bedeutung einer reinen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Innovationspolitik und quantitative bzw prozentual bemessene Leistungsindikatoren hinausgehen. Industriepolitik braucht gesellschaftspolitische Einbindung und muss zum Ziel haben, Lösungen für große gesellschaftliche Herausforderungen wie Digitalisierung, Klimawandel, Energiewende, Kreislaufwirtschaft und demografische Entwicklungen zu unterstützen. **Orientierung bieten aus Sicht der BAK hier nicht zuletzt die langfristig und nachhaltig orientierten 17 UN**

⁸ Siehe dazu auch Punkt IV.

Sustainable Development Goals (SDGs)⁹. Insofern wäre das Leitbild für eine zeitgemäße Messung und Überwachung industrieller Entwicklungen aus BAK-Sicht wesentlich stärker an Standortqualität, Nachhaltigkeit und Wohlstand zu orientieren.

IV. Stärkung der Resilienz des Binnenmarkts

Hinsichtlich des Ziels der vollständigen Durchsetzung der Dienstleistungsrichtlinie weist die BAK einmal mehr darauf hin, dass im Rahmen der Mitteilungspflicht von Mitgliedstaaten bei nationalen Gesetzen die staatliche Souveränität und das demokratische Prinzip nicht infrage gestellt werden darf. Zudem mahnt die BAK an, dass nationale Regeln im Bereich von öffentlichen Dienstleistungen (DAWI) dadurch nicht blockiert werden dürfen.

Gerade in diesem Zusammenhang ist das Vorhaben, einen neuen Anlauf zur Beseitigung von regulatorischen Beschränkungen und Hindernissen im Rahmen der Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften im Dienstleistungssektor zu unternehmen als problematisch zu bewerten.¹⁰ **Die BAK fordert jedenfalls, dass diese Taskforce um RepräsentantInnen der Sozialpartner sowie von KonsumentenschützerInnen ergänzt wird,** um ein ausgewogenes Bild bei der Beurteilung der Einhaltung der Binnenmarktvorschriften und möglicher Hindernisse erhalten zu können.

Mit einiger Skepsis steht die BAK auch den Vorhaben betreffend die Entsendung von Beschäftigten gegenüber. Es ist zu begrüßen, wenn Schwierigkeiten – wie immer wieder zu beobachtende Fälle von Lohn- und Sozialdumping im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr – besser beseitigt werden können. Eine elektronische Vernetzung zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten könnte Verbesserungen bringen. Ein gemeinsames elektronisches Formular wie es vor einigen Jahren mit der elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte angedacht war, lehnt die BAK strikt ab. Der damalige Rechtsvorschlag hätte es vor allem unredlichen Wirtschaftstreibenden und Scheinselbständigen leichter gemacht grenzüberschreitend tätig zu werden, auf Kosten aller anderen AkteurInnen. **Die BAK wird sich nach Vorliegen des Vorschlags zum elektronischen Formular umfassend dazu äußern.**

Die Kommission hebt den neuen One-in-one-out Grundsatz hervor, nach dem auf Kostenbelastungen aufgrund neuer Gesetze, entsprechende Kostenentlastungen durch Streichung bestehender Gesetze folgen müssen. Die Kommission hebt weiters hervor, dass vor allem KMU von diesem Grundsatz profitieren sollen. Bei der Schaffung neuer Gesetze beziehungsweise bei der Streichung bestehender Rechtsnormen ist immer eine Kosten-/Nutzenbewertung für die gesamte Gesellschaft anzustellen. Die Berücksichtigung eines kleinen Teils der Volkswirtschaft birgt die sehr hohe Gefahr von Kosten für andere Teile der Volkswirtschaft, die sogar beträchtlich höher ausfallen könnten, als der Nutzen, den der kleine

⁹ UN Department of Economic and Social Affairs: SDGs, <https://sdgs.un.org/goals>.

¹⁰ Ey/Wagner (2020): Policy Brief: Bessere Umsetzung und Durchsetzung von Binnenmarktvorschriften, https://www.akeuropa.eu/sites/default/files/2020-06/Positionspapier_Binnenmarkt_Hindernisse.pdf.

Teil davon hat. **Nicht zuletzt aus diesem Grund lehnt die BAK den One-in-one-out Grundsatz klar ab.**

Die BAK fordert demgegenüber eine stärkere Berücksichtigung der Interessen von ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen sowie von gesellschaftlichen Zielen in der Gestaltung des Binnenmarktes. Vor allem erwartet sich die BAK auch eine effektivere Durchsetzung von Bestimmungen der Entsenderichtlinie, der Verbesserung des VerbraucherInnenschutzes, stärkere Bemühungen der Kommission um eine faire und gleiche Besteuerung (auch durch die Einbeziehung der Plattformunternehmen) sowie europaweit gesicherte Chancen bei öffentlichen Beschaffungsverfahren – auch für Unternehmen mit höheren Sozial- und Umweltstandards. Dies gilt umso mehr, als die Anwendung des Bestbieterprinzips im Ermessen des jeweiligen Mitgliedstaates bzw der konkreten ausschreibenden öffentlichen Stelle liegt. Der Stärkung der Resilienz des Binnenmarktes wäre es zuträglich, das Bestbieterprinzip europaweit verbindlich als qualitativen Beschaffungsstandard zu etablieren.

Hinsichtlich des elektronischen Handels äußert die Kommission, dass die europäischen Gesetze über digitale Dienste und Märkte (*Digital Services Act, Digital Markets Act*) ein hohes Schutzniveau für alle Nutzerinnen und Nutzer, Beschäftigte und MarktakteurInnen gewährleisten wird. Die BAK erinnert daran, dass Plattformbeschäftigte im Rahmen dieses Gesetzes leider nicht in den Genuss eines höheren Schutzniveaus kommen. **Die BAK fordert daher eine bessere Abstimmung des Gesetzes über digitale Dienste sowie des Gesetzes über den digitalen Binnenmarkt mit dem geplanten Rechtsakt zu den Arbeitsbedingungen der Plattformbeschäftigten.**

V. Mit Abhängigkeiten umgehen: Die offene strategische Autonomie in der Praxis

Die Covid-19-Pandemie hat wie ein Brennglas die hohe Abhängigkeit der europäischen Industrie von internationalen Liefer- und Wertschöpfungsketten in Bezug ua auf Medizinprodukte aus Drittstaaten sichtbar gemacht. Doch auch darüber hinaus bestehen Abhängigkeiten von globalen Wertschöpfungsketten in sensiblen Bereichen. Diese sind nicht zuletzt auch Konsequenz einer einseitig auf Liberalisierung und Deregulierung globaler Märkte ausgerichteten Handelspolitik. Sie hat über Jahrzehnte eine aus reinen Kostenerwägungen und Profitstreben fokussierte Verlagerung von Teilen der Wertschöpfung in Länder mit niedrigeren Löhnen und geringeren Arbeits- und Umweltschutzstandards begünstigt und somit letztlich auch in der EU ebenfalls Druck auf das Lohnniveau und die Arbeitsbedingungen ausgeübt.

Die Analyse technologischer und industrieller Abhängigkeiten ist ein erster wichtiger Schritt, um Lehren aus der Krise zu ziehen und wirkungsvolle Maßnahmen zur Bewältigung sowie Resilienz zu entwickeln. Kritisch anzumerken ist, dass auch die Aktualisierung der Industriestrategie kaum konkrete Maßnahmen enthält, um dieses Ziel zu erreichen. Positiv ist jedenfalls, dass 137 Produkte aus empfindlichen Ökosystemen identifiziert wurden, bei denen in der EU eine hohe Abhängigkeit besteht. Dies betrifft vor allem Produkte und Ökosysteme aus der energieintensiven Industrie, Rohstoffe, verarbeitete Materialien und Chemikalien,

pharmazeutische Stoffe und Inputfaktoren für die grüne und digitale Transformation wie zB Batteriezellen. Es braucht allerdings auch umfassende Lösungsideen zur Verringerung dieser Abhängigkeiten. Ansätze wie der Ausbau strategischer Kapazitäten oder die Forcierung von Kreislaufwirtschaft zur Ressourcenschonung sind positiv zu erwähnen.

Vor dem Hintergrund zunehmender geopolitischer Spannungen, Extremwetterereignissen verursacht durch die Klimaerhitzung und Pandemien ist davon auszugehen, dass globale Wertschöpfungsketten weniger zuverlässig sein werden und der Versorgungssicherheit, auch über die Covid-19-Pandemie hinaus, ein zentraler Stellenwert zukommen wird.¹¹ Allein die Diversifizierung von Wertschöpfungsketten, wie aktuell in der EU-Handelspolitik forciert, wird daher zu kurz greifen. Stärkung und Aufbau von lokalen Produktionskapazitäten und regionalen Wirtschaftskreisläufen müssen daher forciert und durch industriepolitische Initiativen unterstützt werden. Es gilt, Produktionskapazitäten innerhalb der EU in strategisch wichtigen Bereichen und kritischer Infrastruktur sowie die reproduktiven gesellschaftlichen Kapazitäten grundlegende Einrichtungen der Grund- und Daseinsvorsorge (Gesundheit, soziale Dienstleistungen, Wasser, Wärme, Strom oder öffentlichen Verkehr) zu stärken und auszubauen.¹² Die Covid-19-Pandemie zuletzt nochmals verdeutlicht, welch wichtigen Rückhalt eine starke Krisen- und Daseinsvorsorge für den sozialen Zusammenhalt und eine stabile Wirtschaft darstellt. Die Krisen- und Daseinsvorsorge ist daher vollständig aus dem Anwendungsbereich von EU-Handels- und Investitionsabkommen auszunehmen.

Im Ernstfall muss die öffentliche Hand zudem jederzeit einen Ausverkauf von strategisch wichtigen Unternehmen, kritischer Infrastruktur und Technologien mit effektiven Investitionskontrollen unterbinden können. Die Kommission erkennt mittlerweile weitaus stärker als in der Vergangenheit an, dass überschießende Beschränkungsverbote für den freien Kapitalverkehr zur Gefährdung öffentlicher Interessen führen können. Daher sind weitere verbesserte, effektive Schutzinstrumente gegenüber Investoren aus EU-Drittstaaten (wie zB USA, Russland, China) notwendig. Es besteht jedoch nach wie vor auch rechtlich großer Handlungsbedarf, die Anwendbarkeit von Investitionskontrollen stärker auf Ziele wie etwa Gesundheitsschutz, soziale Kohäsion, regionale Entwicklung, Beschäftigungs- und Versorgungssicherheit, makroökonomische Stabilität, Umweltschutz, technologische Unabhängigkeit oder auch industriepolitische Zielsetzungen auszurichten.¹³

¹¹ Raza, Werner/Grumiller, Jan/Grohs, Hannes/Madner, Verena/Mayr, Stefan/Sauca, Iryna (2021): Assessing the opportunities and limits of a regionalization of economic activity. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 215, <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/ppnresolver?id=AC16166392>.

¹² The Foundational Economy Collective (2020) „Die LeistungsträgerInnen des Alltagslebens. Covid-19 als Brennglas für die notwendige Neubewertung von Wirtschaft, Arbeit und Leistung“, https://foundationaleconomycom.files.wordpress.com/2020/11/die-leistungstragerinnen-des-alltagslebens_fe_layout-final.pdf.

¹³ BAK (2020): Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Investitionskontrollgesetz erlassen und das Außenwirtschaftsgesetz 2011 geändert wird, <https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/eu/positionspapiere/Investitionskontrollgesetz.html>.

Im Zusammenhang mit den für die Industrie unerlässlichen Primärrohstoffen möchte die BAK darauf hinweisen, dass europäische Industrieunternehmen weltweit zu den größten Akteuren beim Import und Verbrauch von Rohstoffen zählen. Der Bergbau zählt zu den Branchen mit den gefährlichsten und gesundheitsschädigendsten Arbeitsbedingungen sowie vielfach schlechter Entlohnung insbesondere in Ländern des Globalen Südens. Auch Kinderarbeit ist vielfach dokumentiert. Zudem verursacht der Abbau von Rohstoffen oft verheerende Umweltschäden wie Bodenzerstörung, Entwaldung, Vergiftung oder Verschmutzung von Grundwasser, Flüssen und Luft. Die umliegenden ländlichen Gemeinden, die nicht selten von indigenen Völkern bewohnt sind, haben mit den negativen Auswirkungen des Bergbaus zu kämpfen, was auch den Verlust ihrer Lebensgrundlagen bedeuten kann. **Mit Bedauern stellt die BAK fest, dass die Kommission in ihrer Mitteilung die mit dem Rohstoffabbau häufig einhergehenden Umweltkatastrophen und schweren Menschenrechtsverletzungen und auch die Ausbeutung von Beschäftigten vollkommen ausblendet.**

Neben dem unverhältnismäßig hohen Konsum in der Europäischen Union werden die Rohstoffe meist auch sehr ineffizient genutzt, was auf die mangelnde Haltbar- und Reparierbarkeit von Produkten sowie die niedrigen Recyclingraten von Primärrohstoffen zurückzuführen ist. In erster Linie gilt es daher, den Rohstoffverbrauch generell zu senken, Rohstoffe zu substituieren, Produkte länger haltbar und reparierbar zu produzieren sowie die Wiederverwendung der bereits gewonnenen Rohstoffe im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu erhöhen.

Die BAK fordert im Zuge der Neuausrichtung der EU-Handelspolitik, einklagbare Arbeits-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards in ihren Handelsverträgen zu verankern, die auch beim Abbau von Rohstoffen und dem Rohstoffhandel zum Tragen kommen. Dies setzt voraus, dass bisherige und zukünftige Handelspartner der EU, alle acht ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert haben, umsetzen und anwenden sowie die Ratifikation, Umsetzung und Anwendung der Up-to-date-Konventionen und -Empfehlungen der ILO vorantreiben. Dasselbe gilt auch für multilaterale Umweltabkommen. International anerkannte Arbeits- und Umweltrechte sind im Rahmen des allgemeinen Streitbeilegungsverfahrens von Handelsabkommen zu verankern, einklagbar zu machen und im Falle von Verstößen effektiv zu sanktionieren.

Gerade Länder des Globalen Südens fungieren hauptsächlich als Rohstofflieferanten für europäische Unternehmen. Entwicklungsorganisationen und AkteurInnen im Globalen Süden warnen davor, dass die aktuelle EU-Handelspolitik die bestehenden Ungleichheiten zwischen den Staaten verschärft und die Entwicklung vor Ort und den Aufbau eigener Industrie behindert. Insbesondere die Handelstätigkeit mit Afrika sollte auf Zusammenarbeit fußen. Dafür ist es mit Blick auf den Rohstoffbedarf notwendig, dass afrikanische Staaten sowie all jene Länder, die das Entwicklungsniveau der EU noch nicht erreicht haben, die Möglichkeit behalten, Exportzölle einzuheben und ausgestattet mit dem notwendigen Handlungsspielraum die Entwicklung ihrer Volkswirtschaften unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung sowie von Gewerkschaften vorantreiben können. Beim Abbau von Rohstoffen ist sicherzustellen, dass die neueste Technologie und die modernsten Verfahren eingesetzt werden, um die Umweltschäden möglichst gering zu halten und die Arbeitsbedingungen so sicher wie möglich

zu gestalten. Im Zentrum der Zusammenarbeit mit Ländern des Globalen Südens sollte zudem der Aufbau von Kompetenzen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, der Agenda für menschenwürdige Arbeit sowie internationaler Umweltstandards stehen.

Die EU muss außerdem durch eine verbindliche Rechtsvorschrift sicherstellen, dass Unternehmen mit Sitz im Unionsgebiet sowie Unternehmen, die Produkte und Rohstoffe in die EU einführen, effektive Maßnahmen gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen und Umweltverschmutzung entlang ihrer Lieferketten in Drittstaaten ergreifen.¹⁴ Zusätzlich braucht es Haftungsregeln und Verbesserungen beim Zugang zum Recht für Betroffene. Die von der Kommission angekündigte Regelung zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten entlang von Lieferketten soll auch für die Überprüfung der Rohstoffherkunft verwendet werden.

Das Vorhaben der Kommission, einen legislativen Rechtsakt für einen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus („*Carbon Border Adjustment Mechanism*“) vorzuschlagen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Dieser sollte jedoch auch dazu genutzt werden, eine Debatte über die Vereinbarkeit der WTO-Regeln mit der Bekämpfung der Klimakrise und der wirksamen Bekämpfung von Umwelt- und Sozialdumping anzustoßen und die notwendige Anpassung bestehender WTO-Regeln voranzutreiben. Denn in der Praxis besteht eine Unterordnung der Bestimmungen von multilateralen Umweltabkommen unter jene der WTO. Bisher haben WTO-Entscheidungen nationale Maßnahmen, die auf Basis von internationalen Umweltabkommen getroffen wurden, häufig konterkariert.¹⁵ Auch die Berücksichtigung grundlegender internationaler Arbeitsstandards im WTO-Regime ist mehr als mangelhaft und bedarf einer Korrektur. Die EU muss sich daher im Rahmen der WTO dafür einsetzen, bestehende Schieflagen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung aufzulösen.

VI. Weitere Anmerkungen

Hinsichtlich der im Entwurf enthaltenen Begleitdokumente und weiterer industriepolitisch relevanter Bereiche möchte die BAK die folgenden Punkte anmerken:

- **Binnenmarktreport:** Das bisherige Berichtswesen zu Binnenmarkt und Wettbewerbsfähigkeit anhand von Produktivitätsfaktoren und Kostenvergleichen ist aus ArbeitnehmerInnen-Perspektive wenig ergiebig. Der neue jährliche Binnenmarktbericht

¹⁴ Siehe die Forderungen von BAK/ECCJ/ETUC/FoEE/EGB/ÖGB im Rahmen der Initiative Nachhaltige Unternehmensführung der Europäischen Kommission: <https://www.enforcinghumanrights-duediligence.eu/de/what-we-want>; ETUC (2019): ETUC Position for a European directive on mandatory Human Rights due diligence and responsible business conduct, https://www.etuc.org/sites/default/files/document/file/2019-12/ETUC%20Position%20for%20a%20European%20directive%20on%20mandatory%20Human%20Rights%20due%20diligence%20and%20responsible%20business%20conduct%20adopted_0.pdf.

¹⁵ Dröge, Susanne/Schenuit, Felix (2018): Handels- und Klimapolitik der EU strategisch zusammenführen – Potentiale in Zeiten der Neuorientierung, SWP Aktuell 20, https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2018A20_dge_sux.pdf.

beinhaltet nun eine Analyse der Bedürfnisse und Herausforderungen in 14 identifizierten industriellen Ökosystemen, aber auch der bereits eingeleiteten Initiativen zur Förderung des Wandels. Eine derartige Weiterentwicklung des Berichtswesens ist grundsätzlich zu begrüßen. Die BAK teilt das Anliegen der „gleichen Rechte und Chancen“ der Kommission im Sinne eines inklusiven und sektorenübergreifenden Aufschwungs. Qualifikationsdefizite und Ungleichheiten zu beseitigen sowie ein Fokus auf innovative Beschäftigte und Unternehmen, sind hier, wie von der Kommission angeführt, wichtig. Die im jährlichen Binnenmarktbericht verwendeten Indikatoren für **industrielle Trends und Wettbewerb** sollten in Richtung **qualitativer Standort- und Entwicklungsfaktoren adaptiert werden, wobei dafür bspw die langfristig und nachhaltig 17 SDGs mit ihren Unterpunkten Orientierung bieten würden.**

- **Sauberer und wettbewerbsfähiger Stahl:** Als Sitz einer der europaweit größten Stahlproduzenten, der Voestalpine, hängen – etwa in Oberösterreich – viele Arbeitsplätze von der Stahlindustrie ab. Die BAK begrüßt daher die Strategie der Kommission für eine „grüne, digitalisierte und resiliente EU-Stahlindustrie“ und streicht die Wichtigkeit von Maßnahmen gegen Nachteile von europäischem Stahl im internationalen Wettbewerb hervor. Es muss sichergestellt werden, dass eine industrielle Schlüsselbranche, die Stahlindustrie, in Europa eine Zukunft hat, da auch eine Abwanderung in Länder mit niedrigeren Emissionsstandards keinerlei Einsparung an CO₂ bringen würde. Diese Herausforderungen sind im Einklang mit dem Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit zu bewältigen und bedürfen sorgfältiger und zielgerichteter Feinsteuerung auch durch den EU-gesetzlich vorgegebenen Rahmen. Hier ist mehr Suffizienz statt ausschließlich Effizienz gefragt. Die Europäische Union hat bereits einen Kompetenzpakt vorgestellt, der auch Teil der neuen Industriestrategie ist. Mit ihm sollen öffentliche und private Organisationen ihre Kräfte hinsichtlich Qualifikationsbedürfnissen bündeln. Um den Pakt ins Leben zu bringen, hat die Kommission eine Serie von high-level Diskussionen – unter Einbindung der Sozialpartner – begonnen. Dies wird ausdrücklich begrüßt.
- **Stabile Stromversorgung:** Die Möglichkeiten eines „Energy and Industry Geography Lab“, in dem die Geodaten für Unternehmen und Energieinfrastrukturplaner bereitgestellt werden, sollten als Instrument der Netzstabilität genutzt werden. Die Gefahr von Zusammenbrüchen im Stromnetz nimmt zu und mit dem Trend zum verstärkten Einsatz von Strom in Verkehr und Produktion wird diese Gefahr weiter steigen. Neben einer stabilen und ausreichenden Energieversorgung sind auch ein möglichst reibungslos funktionierendes Kommunikationsnetz und nach wie vor eine gute Verkehrsinfrastruktur für (Industrie-)Betriebe wichtig. Daher sollte die Politik den „Schwachstellen“ in der Infrastruktur mehr Aufmerksamkeit widmen, um Versorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleisten zu können.
- Speziell im **Bereich Digitalisierung** ist vor einem einseitigen Ausbau zu warnen. Eine schlichte „Endgeräte-Digitalisierungsoffensive“ ist zum Scheitern verurteilt, wenn es nicht parallel dazu einen Ausbau der Netzstruktur und eine entsprechende Kompetenzentwicklung gibt. Stabile, ausreichende und flächendeckende (bis in abgelegene Gegenden) Netze bedürfen jedenfalls einer aktiven Rolle des Staates. Für

Betriebe aber auch für KonsumentInnen sind belastbare, sichere Netzinfrastrukturen eine Grundvoraussetzung, um die Chancen der Digitalisierung nutzen zu können. Das IKT-Netz der Zukunft ist für Spitzenbelastungen zu konzipieren. Beispiele von Internetkriminalität wie Hackerangriffe auf Netze oder Pipelines sowie Netzausfälle bei Strom bzw Datenleitungen entwickeln sich zu einer ernsthaften Gefahr für die betriebliche Organisation und Produktionssicherheit. Das Thema Cybersicherheit muss daher von Anfang an hohe Priorität haben. Zudem ist der unternehmensübergreifende Datenaustausch zu fördern, um Wissenstransfer für kleine wie große Industrieunternehmen zu ermöglichen. Die EU sollte sich für entsprechende einheitliche Normen und Sicherheitsstandards sowie einen hohen Beschäftigtendatenschutz einsetzen.

- Im Übrigen erlaubt sich die BAK, auf ihre **ausführlichen Stellungnahmen und Positionspapiere** zum *Europäischen Green Deal*¹⁶, zu der von der Kommission im Jahr 2020 vorgestellten *Eine neue Industriestrategie für Europa*¹⁷, ihre *Stellungnahme zum Weißbuch über Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen bei Subventionen aus Drittstaaten*¹⁸, zur *Kontrolle ausländischer Direktinvestitionen (FDI Screening)*¹⁹ hinzuweisen sowie zur überarbeiteten *Handelspolitik für ein stärkeres Europa*²⁰ hinzuweisen.

¹⁶ Templ/Wukovitsch/Hilpold (2020): Policy Brief: Mitteilung zum europäischen Grünen Deal, Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa, https://www.akeuropa.eu/sites/default/files/2020-03/DE_Der%20europ%C3%A4ische%20Gr%C3%BCne%20Deal.pdf.

¹⁷ BAK (2020): Stellungnahme zu „Eine neue Industriestrategie für Europa“ und „Eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa“, https://www.akeuropa.eu/sites/default/files/2020-07/neu_DE_Industrie-%20und%20KMU-Strategie.pdf.

¹⁸ BAK (2020): Stellungnahme zu Weißbuch über Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen bei Subventionen aus Drittstaaten; Ginner/Gahleithner/Wagner (2021): Policy Brief: EU-Wettbewerbspolitik im Spiegel von Digitalisierung und Globalisierung, https://www.akeuropa.eu/sites/default/files/2021-01/Wettbewerb%20im%20Fokus%20der%20Europ%C3%A4ischen%20Kommission_03_12_2020_Deutsch_1.pdf.

¹⁹ BAK (2017), Stellungnahme zum Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der EU, https://www.arbeiterkammer.at/infopool/wien/Stellungnahme_Auslaendische_Direktinvestitionen_2017.pdf.

²⁰ BAK (2020): Stellungnahme zum EU-Konsultationspapier „Eine überarbeitete Handelspolitik für ein stärkeres Europa“, https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/eu/positionspapiere/AK_Stellungnahme_Handelspolitik.pdf; Schaum, Henrike/Perle Vicent (2021): Policy Brief: Beyond the coronavirus pandemic - Achieving a fair global economy for the 21st century, <https://www.akeuropa.eu/policy-brief-beyond-coronavirus-pandemic-achieving-fair-global-economy-21st-century>.

Wir stehen für einen Austausch zu den dargelegten Anliegen und Themen, die mehrere Millionen der direkt oder indirekt in der Industrie beschäftigten und von der BAK vertretenen ArbeitnehmerInnen betrifft, jederzeit gerne zur Verfügung.

